

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0594

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

#### 4. **GESCHÄFT-NR. 2019/037** **Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend** **Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon – Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation:	11.07.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	05.09.2019
Beantwortungsfrist:	05.12.2019
Antwort des Stadtrates:	24.10.2019

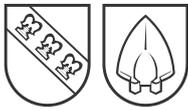
Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-187 vom 24.10.2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----  
*Die Ratspräsidentin* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

-----  
*Die Ratspräsidentin* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

-----  
*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, sei sich von Beginn weg sehr bewusst gewesen, zu welchen Reaktionen die eingereichte Interpellation und der damit verbundenen Thematik führen könne. Solche seien sodann auch nicht ausgeblieben.

Gemeinderat Schumacher dankt dem Stadtrat für dessen sehr bemerkenswerten, umfangreichen Ausführungen. Dass der komplexen Thematik im Rahmen der Interpellationsbeantwortung entsprechend Aufmerksam-



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR.

2019-0594

BESCHLUSS-NR.

keit gewidmet wurde, zeuge zwar von Respekt, dennoch hoffe er, dass die nun vorliegende Antwort hinsichtlich ihres Umfangs nicht als Messlatte bezüglich künftiger durch den Stadtrat verabschiedete Papiere herangezogen werde.

Gemeinderat Schumacher benennt den Zielkonflikt bzw. die Problematik des Bedürfnisses der Anwenderinnen und Anwender nach möglichst flächendeckender Netzabdeckung, ohne dabei Leistungseinbussen in Kauf zu nehmen; gleichzeitig sei aber niemand bereit, sich den vermeintlichen Strahlenbelastungen auszusetzen, wenn Sendeanlagen im näheren Umfeld installiert würden.

-----

In Auslegung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR, wonach den Sprechenden im Rahmen von Schlussbehandlungen von Interpellationen ein kurzes Schlusswort zusteht, weist *die Ratspräsidentin* den Sprechenden darauf hin, dass ebendiese «kurze» Redezeit nun bereits ausgeschöpft sei.

-----

*Gemeinderat Schumacher* schliesst seine Erklärung ab und hält fest, wonach es ihm wichtig scheine, dass auch in Kyburg eine entsprechende Sendeanlage eingerichtet werden könne; er werde sich persönlich mit den beteiligten Mobilfunkanbieterinnen, aber auch den Kritikern, austauschen und sich zu Gunsten der Gewährleistung der Netzabdeckung einsetzen.

-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 15.11.2019

ms